

\* Für Stellende, welche mit Hunderteobachten zu reisen beabsichtigen, hat die Generaldirektion der Staatsbahnen eine wichtige Verkehrsvereinfachung getroffen. Da ein großer Teil des Publikums über die Salamontstellung solcher Reise nicht genügend unterrichtet ist, so übernahm die biege Stadtverwaltung, das Internationale Reisebüro "Salamon", Prozer Straße 6, I. Etage, die Ausarbeitung und Zusammenstellung von Rundreisebitten. Es genügt dabei, die zu befuchenden Orte in genauer Reihenfolge anzugeben, und ist die Ausfüllung eines Belehrtheimes nicht nötig. Die von der Staatsbahn hierfür festgelegte jährliche Gebühr beträgt 1 M. Nach auswärts erfolgt die Zulassung durch die Post.

\* Die "Jahnu" veröffentlicht folgendes Circular: "Dr. W. Kämm's Institut für Meteorologie und Propaganda, Berlin S., den dreizehnten Juni 1903. Crammstraße 72. In Beantwortung ihres gerichteten Schreibens teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich meinen Assistenten und Mitarbeiter nach Dresden schicke. Derzeit wird eine interessante Beschreibung der Ausstellung lediglich unter Berücksichtigung derjenigen Dingen bringen, die sich mit mir in Verbindung seien. Eine Versicherung wäre wertvoll. Bitte in einem Umfang von 30 bis 35 drei vollständigen Seiten würde hundert Mark, jede Mehlzeile drei Mark kosten. Wünschen Sie, daß in dem ganzen Ausstellung nur Ihre Name genannt und beprochen werde, so würde ich bei einem Umfang von etwa 120 Seiten dreihundert Mark berechnen. Ich wünsche noch besonders darauf aufmerksam, daß die "Böhmische Zeitung" andere Verzeichnisse über die Dresdner Ausstellung als von mir nicht bringen wird. Um baldmöglichste Antwort zu erhalten, sende ich bestehendes Modell vorlieg. Und weiter, welche hochachtungsvolle Ver. Dr. Kämpf Ch. Hof." — So hatten denn die Blätter, die diese Berichte über die Dresden-Stadtansstellung gebracht haben, wirklich sachkundige Mitarbeiter; jede Zeile ist von den Ausstellern selbst, die ja am besten die Vorzüge ihrer Firma kennen müssen!

Der Johanniniumzug ist endig verlaufen. Die größten Transportmittel wurden wenig in Anspruch genommen, handelte es sich doch bei den Umliegenden meist um Leute, die ihnen Haushalt und ihr Mobiliar auf genannte Preise fortsetzen ließen. Bei mittleren und größeren Wohnungen wird der Preis auch nach Anschaffung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches in der Kaufsumme wie bisher zu einem und Michaeli erfolgen, da die Kontakte zumeist auf halbjährige Abfindungsfrist abgeschlossen werden. In Anbetracht der vielen leichteren Wohnungen in allen Städten und Kreislagen und bei der regen Tätigkeit der Baupreise zur Bebauung kleinerer und mittlerer Wohnungen zu niedrigen Preisen, muß man sich über den Wagnis und die Unternehmungslust der Bauunternehmer, die in einzelnen Vororten und Vorstädten Hunderte von Neubauten in Angriff genommen haben, wundern. Die leichtere Erlangung von Baugelassen und die Verbilligung der Bodenpreise begünstigen freilich die Bauentwicklung.

\* Am Dienstag, den 7. Juli, abends 12 Uhr findet im Saal des Polon-Restaurants, Ferdinandstraße, eine öffentliche Versammlung des Deutschen Reformvereins zu Dresden statt. Als Redner treten auf: Herr Reichstagabgeordneter Heinrich Graetz, Thema: "Die Freiheit der Massen"; und Herr Reichstagsabgeordneter Oswald Jägermann, Thema: "Was soll in Sachen werden?" Alle Nationalgruppen sind hierzu eingeladen.

\* Die Gesellschaft "Bürger-Kafino" veranstaltet nächstes Mittwoch die Gesellschafts-Vorlesungen, verbunden mit Konzert und Ball im Saal der "Waldschlösschen" Terrasse. Seit 3 Jahren werden diese beliebten und gern besuchten Vergnügungen weitgehend in Herren-, Damen- und Kinder-Vorlesungen, in althergebrachter Weise abgehalten. Das Vergnügungskomitee hat auch für die diesjährige Feierlichkeit Vorbereitungen getroffen, um die Kinder ebenfalls zu unterhalten.

\* Heute vormittag im ersten Stockwerk des Grundstückes Scheffelstraße 19 infolge Feuers an der Beleuchtungsanlage ein Balkenbrand aus, dessen Unterdrückung die herbeigehende Feuerwehr etwa 3 Stunden lang bedürftete. Außer drei Balken, mehreren Fenstern und einem größeren Teil des Boden war auch die Decke der unter dem Brandherd liegenden Gaststube zerstört worden. Um in dem Herd des Brandes zu gelangen, mußte aber auch ein 3 Meter langer Stockhaus abgebrochen werden. Gegen 14 Uhr vormittags wurde die Feuerwehr zu verdächtigem Rauch nach dem Hause Polon-Kafino gealarmiert. Es erwies sich, daß in einem Alkoven im zweiten Stockwerk ein Brand entstanden war, der jedoch noch bevor er größeres Schaden anrichtete, von den Bewohnern unterdrückt werden konnte.

\* Nach einer Bekanntmachung des Konkursverwalters in dem Konkurs über das Vermögen der Firma Alwin Arnold & Co. in Liquidation in Bielefeld soll die Schlüsselverteilung erfolgen. Dazu sind 18-23 M. 97 Ptg. verfügbar, wovon 1/3 mehrere bei der Abgangsverteilung 15 Prozent nicht berücksichtigte Gläubiger für den Betrag 12.314 M. 88 Ptg. zu reichten und, daß die mit jenen Gläubigern geschlossenen Protokolle für die Wiederaufnahme ausgestellt werden. Es können damit nicht nur alle Gläubiger voll befriedigt werden, sondern es bleibt für die Inhaber der Firma noch ein ganz erheblicher Betrag übrig. Gewiß eine Erleichterung, die bei Konkursen nicht sehr oft vorkommt.

\* Volksbericht, 4. Juli. Ende vorigen Monats hat sich ein unbekannter Mann, der sich Archiv-Meister genannt hat, unter beträchtlichen Angaben ein Darlehen zu verschaffen gewußt. Bekannter ist etwa 20 Jahre alt, hatte schwarzen Schnurrbart und dunkle kurzgeschnittene Haare. Vor diesem Beträger, der möglicherweise noch anderweitig auftreten dürfte, wird hiermit gewarnt und gebeten, sachdienliche Mitteilungen an die Kriminalabteilung gelangen zu lassen.

\* An der Ecke Freiberger Platz und Freiberger Straße starzte in der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr infolge Schlaganfalls ein in mittleren Jahren stehender Mann zu Boden.

vergebene Mühe zu sein. Unsere Nahrungsmittel waren aufgebracht, bis auf eine kleine Büchse Konfituren, und wir litten nachteilig Durst. Wieder verbrachten wir eine furchtbare Nacht. Am Donnerstag Morgen gegen 9 Uhr erblieben wir plötzlich eine Kolonne von vier Mann, die auf den Aufzug nach unserer Hütte begrüßten war. Unsere Freude war unausdrücklich. Das erste, was wir taten, war, daß wir sofort die noch für das Neuerste aufgepflanzte Rahmen verzehrten, da wir annahmen, daß uns durch die Kolonne neue Lebensmittel gebracht würden. Um 12 Uhr mittags langten vier Männer bei uns an. Schon um 2 Uhr nachmittags wurde der Aufzug begonnen nach der Hütte des Grandes Muletin. Der Aufzug war zum Teil äußerst schwierig, da die Verwundeten nur langsam und unter großen Schmerzen gehen konnten. Heute Morgen 25 Uhr sind wir aufgebrochen und um 10½ Uhr hier eingetroffen.

Der Üblauf, der die deutschen Studenten auf Europas höchstem Berg erreicht, zeigt die Gefährlichkeit des hochalpinen Spors wieder einmal in seinem ganzen Umfang. Der Schwerpunkt der landesherrlichen Schönheiten der Montblanc-Gruppe befindet sich unbestritten in dem nordöstlichen Teile des Gebirges. Hier liegt die Art de Cluse; sie direkt die höchste Entfaltung wunderwoller und immer hochgebliebener Schneefälle. Chamonix ist der Ausgangspunkt für alpine Unternehmungen in dem wilden Nadelkranz rings um die Höhe des "Gisieres". Die Erstbesteigung der verschiedenen "Nadeln" darf auch dem tüchtigsten Alpinisten zu jeder Zeit als denkbar schwierige Probe eines vollendeten und allgemeinen alpinistischen Könners und reifer Hochgebirgskenntnis gelten. Allerdings wird von den Besten der schwierigen alpinistischen Tonart das "jährlöse" Besteigen dieser haarkarbenen, wie Dolchklingen geschnittenen Berggrate als das Ideal der Alpinisten betrachtet. Die besten Bergsteiger verzichten auf die Höhe von Alpen, den höchsten Gipfel gewöhnen ihnen das Erreichen auf das eigene Können. Es hat Kornhauden des "zäherlosen Gehens" gegeben, wie der berühmte Alpinist Klemm, wodurch der hervorragendste Vertreter der jüngeren Bergsteigergeneration Englands, der, gleich Emil Adamowitsch und Barthélémy, die unvergleichlichen Vorzüge des Alpinismus erkannte und ansprach. Indessen laufen derartige Unternehmungen, wie auch der vorliegende Fall beweist, nicht immer glücklich ab. Das Vorkommen mit den deutschen Studenten erinnert unwillkürlich an einen anderen Fall, der sich im August vorigen Jahres ebenfalls auf den Höhen des Montblancs abspielte. Das war allerdings ein schreckliches Drama: In einer Höhe von mehr als 3500 Metern wurden zwei französische Touristen von einem Schneesturm überrollt. Die Unglücklichen konnten sich nicht retten und erfroren, einer ihrer Führer stand bei dem Verlust, Hilfe zu bringen, den Tod.

Ein Arzt leistete dem Bedauernswerten, der anscheinend dem Arbeiterstande angehörte, die erste Hilfe. Wohlhabende Beamte sorgten dann für Überführung des Mannes nach dem Friedrichsbad Krankenhaus.

\* Die vorgesetzte im Deutschen Steinbruch zu Posta mit zerstörtem Hirnschale tot aufgefunden unbekannte Frau ist noch nicht erkannt. Die Gerichtskommission ist zu dem Resultat gelangt, daß an der Toten ein Verbrechen nicht begangen sein kann, sondern daß ein Selbstmord vorliegt und die Frau sich durch einen Sturz in die Tiefe getötet hat. Der Gemeindevorstand zu Posta gibt von der Toten folgende Beschreibung: Name unbekannt, Alter etwa 25 Jahre, Größe 1,55 bis 1,60 Meter, mittl. städtische Statur, Gesicht rund, Haare dunkelblond, Augen grau. Kleidung: schwarzer Alpaca-rot-schwarz-weiss-farbige Bluse, grauer Mantel-Unterrock, weißes Bartschenhemd, graues gestreift, grauwollene Strümpfe (rotbraun angeliefert), rote Gummi-stumpfschwärze, farbige Schuhe, niedrige Hausschuhe, Trägerin an der rechten Hand ohne Namen, Goldzeichen 333.

\* Im Personenzug Nr. 25 zwischen Halle und Leipzig schoss sich eine 25jährige unbekannte Dame, anscheinend eine Ausländerin, eine Kugel in den Kopf und war sofort tot; vorher hatte sie Schweißfäuste gekrümmt.

\* In der am Donnerstag nachmittag im Blaueyer Hof in Blaueyer i. B. abgehaltenen Ausschüttung des Arbeitgeber-Verbandes für das Baugewerbe in Blaueyer war viel Stimmung dafür vorhanden, eine allgemeine Baufreize nicht nur für die Maurer, sondern für alle im Baugewerbe Tätigen eintreten zu lassen, doch kam man nach ausgiebiger Ansprache dahin, zwar noch einen leichten Verlust zu machen, die Ausländerin zur Maßgabe an ihre Arbeit zu veranlassen. Es wurde der Antrag angenommen, ein Interat zu erlassen, in dem die Arbeitswilligen aufgefordert werden, am Montag, den 6. Juli, früh ihre Arbeit wieder aufzunehmen, widergenfalls sie sich als entlassen zu betrachten hätten. Polizeilicher Schutz wird den Arbeitenden im vollen Umfang von der Behörde gewährleistet. Die Stimmung unter den Gesetzten geht, so erklären die Arbeitgeber, im allgemeinen dahin, daß ein großer Teil gern arbeiten möchte, doch fürchten sich viele vor den sich immer noch wiederholenden Angriffen durch die grundsätzlich Streitenden. In der Bürgerstadt gibt man allgemein dem Bauland Ausdruck, daß es gelingen möge, den Ausstand so bald als möglich beizulegen. Eine Angabe der bisher beschäftigten ausländischen Maurer hat anderwärts Arbeit gefunden, man hofft aber, daß nach Beendigung des Ausstandes eine Erleichterung der bestehenden Arbeit leicht möglich sein wird, da anderwärts das Baugewerbe zum großen Teil dauerbedarf.

\* Schwurgericht. Der Beginn der ersten heutigen Verhandlung verzögerte sich um mehrere Stunden, da sich die Auslösung von Hilfsgesetzen notwendig machte. Das Los traf folgende Herren: Wilhelm Kühlwein, Advokant in Dresden; Hugo Jeppesen, Advokat in Dresden; Hans Leo Reinhold, Kaufmann in Bielefeld; Julius Louis Eugen Thum, Advokat in Dresden; Hans Richard Nonnfeld, Hoteldirektor in Dresden; Emil Paul Eder, Hofgoldschmied in Dresden. — Angeklagt erscheint der Lagermeister Johann Kraus, Gründer aus Niederschönenthal, um sich wegen Unterstüzung und Ablösung von öffentlichen Unterkünften zu verantworten. Der Beschuldigte ist seit Dezember 1897 bei der Sementwarenfabrik Windisch u. Langloch in Gießen lange Beschäftigt und bezog zuletzt 1700 M. Jahresgehalt. Vorherige lange Arbeitslosigkeit hatte ihn in Schulden gestürzt. Um sich zu helfen, unterstüzt er in den Jahren 1901 und 1902 insgesamt 342 M. an Berechnungsgeld, welche ihm von dem Brüderl der Firma in Einzeltragen zur Bezahlung von Frachten übergeben waren. Um diese Verantredungen zu verbergen, trug er in den bahnamtlichen eingeschriebenen Bezeichnungsbüchern eine Anzahl von Täuschungen ein und brachte auch den bahnamtlichen Stempel an, indem er jedenfalls in unbewachten Augenblicken in der Wahrnehmung des Besitzes ergriff und in einem Buche abdrückte. Die Geschworenen billigen dem Angeklagten mildende Umstände zu. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Gefängnis und 5 Tage Fahrverlust. Die Untersuchungshof kommt bald in Anrechnung.

\* Landgericht. Die Schrankenwärterin Marie Louise Hoffmann aus Naumburg bei Großenhain wurde vom zuständigen Schöffengericht für schuldig befunden, von einem in der Nähe ihrer Wärterbude liegenden Felde eine Jungfer abgeholt zu haben, und zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Schöffengericht gelangt dagegen zur Freiheitserklärung der Beschuldigten, da er nicht nachzuweisen ist, daß die Sabel für sich behalten wollte. — Die Schneiderin Helene Henriette Sänger aus Blaueyer erhielt von einer Angestellten 12 Meter Seidenstoff mit dem Auftrag, daraus ein Kleid zu fertigen. Bei Ablieferung des Kleides ergab sich, daß dazu nur 11 Meter Stoff verarbeitet worden waren. Die Schneiderin hatte sich in der Folge wegen Unterstüzung vor dem bietigen Schöffengericht zu verantworten, wurde aber freigesprochen, da sich über den Verbleib des fehlenden Seidenstoffes nichts bestimmtes ermittelten ließ. Auf die Verurteilung der Staatsanwältin hin hebt die zweite Instanz jedoch das Urteil auf und distiert der S. 25 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis zu. — Die Kutscherschicht Anna Katharina Ernst geb. Rauch handelte im Sommer 1901 in einem Geschäft der Rosenthaler Straße um einen Kinderwagen im Wert von 34 M., und da sie voraus, 1000 M. Ersparnisse zu belegen und in den nächsten 14 Tagen den Kaufpreis voll zu berichtigen zu können, überließ mag ihr den Wagen freiwillig gegen 5 M. Auszahlung. Die Geschäftsinhaberin hat aber heute noch einen Rest von 20 M. zu bekommen. Dieser Verzug droht der S. durch Urteil des Schöffengerichts 25 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis ein. Ihre Verurteilung wird verworfen. — Der vi. und schwer vorbestrafte Handarbeiter, jetztige Kellner May Adolf Edmund Kölbel entnahm im vergangenen Winter und Frühjahr aus eigenen Geschäften 3500 Stück Zigaretten unter der Angabe, dafür sofort Zahlungsfähige Abnehmer zu haben. Da die Angaben Kölbels ettel Schwindel waren, sind die Lieferanten um die Bezahlung betrogen worden. Schließlich erging es einem Restaurateur, welcher R. eine Tischdecke und einen Handwagen zum Verkauf übergab, und einem Althändler, der auf die Schwindelwaren um einen Gesichtsauftritt betrogen wurde. Das Urteil lautet auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Fahrverlust.

\* Landgericht. Die Schrankenwärterin Marie Louise Hoffmann aus Naumburg bei Großenhain wurde vom zuständigen Schöffengericht für schuldig befunden, von einem in der Nähe ihrer Wärterbude liegenden Felde eine Jungfer abgeholt zu haben, und zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Das Schöffengericht gelangt dagegen zur Freiheitserklärung der Beschuldigten, da er nicht nachzuweisen ist, daß die Sabel für sich behalten wollte. — Die Schneiderin Helene Henriette Sänger aus Blaueyer erhielt von einer Angestellten 12 Meter Seidenstoff mit dem Auftrag, daraus ein Kleid zu fertigen. Bei Ablieferung des Kleides ergab sich, daß dazu nur 11 Meter Stoff verarbeitet worden waren. Die Schneiderin hatte sich in der Folge wegen Unterstüzung vor dem bietigen Schöffengericht zu verantworten, wurde aber freigesprochen, da sich über den Verbleib des fehlenden Seidenstoffes nichts bestimmtes ermittelten ließ. Auf die Verurteilung der Staatsanwältin hin hebt die zweite Instanz jedoch das Urteil auf und distiert der S. 25 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis zu. — Die Kutscherschicht Anna Katharina Ernst geb. Rauch handelte im Sommer 1901 in einem Geschäft der Rosenthaler Straße um einen Kinderwagen im Wert von 34 M., und da sie voraus, 1000 M. Ersparnisse zu belegen und in den nächsten 14 Tagen den Kaufpreis voll zu berichtigen zu können, überließ mag ihr den Wagen freiwillig gegen 5 M. Auszahlung. Die Geschäftsinhaberin hat aber heute noch einen Rest von 20 M. zu bekommen. Dieser Verzug droht der S. durch Urteil des Schöffengerichts 25 M. Geldstrafe oder 5 Tage Gefängnis ein. Ihre Verurteilung wird verworfen. — Der vi. und schwer vorbestrafte

Handarbeiter, jetztige Kellner May Adolf Edmund Kölbel entnahm im vergangenen Winter und Frühjahr aus eigenen Geschäften 3500 Stück Zigaretten unter der Angabe, dafür sofort Zahlungsfähige Abnehmer zu haben. Da die Angaben Kölbels ettel Schwindel waren, sind die Lieferanten um die Bezahlung betrogen worden. Das Urteil lautet auf 3 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Fahrverlust.

\* Wetterbericht der Hamburger Gewitter vom 4. Juli. Das Maximum des Aufwands mit über 700 Km. liegt über Nordfrankreich, das Minimum mit unter 700 Km. über Mittel-Normandie. Deutschland hat mehr schwache südl. Winde, dabei ist es weder sehr warm noch sehr kalt. Wetterbericht ist in Bremen und Hamburg überwiegend trocken und heiter.

\* Wetterbericht der Hamburger Gewitter vom 4. Juli. Das Maximum des Aufwands mit über 700 Km. liegt über Nordfrankreich, das Minimum mit unter 700 Km. über Mittel-Normandie. Deutschland hat mehr schwache südl. Winde, dabei ist es weder sehr warm noch sehr kalt. Wetterbericht ist in Bremen und Hamburg überwiegend trocken und heiter.

### Amtliche Bekanntmachungen.

\* Deutsches Reich. Im Reichsstatistischen Amt wird eine Statistik über die im Auslande lebenden Reichsdeutschen, sowie über die im Deutschen Reich lebenden Ausländer vorbereitet.

\* Aus Essen berichtet die "Rhein-Westf. Blg.": Veranlaßt durch den Mitternacht der letzten Wahl hat eine Anzahl Mitglieder der nationalen Partei unter Führung Dr. Niemeyers beschlossen, eine neue liberale Partei auf nationaler Grundlage (Wassermeister-Niemiethung) zu gründen.

\* Die Begnadigung des Grafen Bückler, des bekannten antisemitischen Erzählers, macht andauernd vor sich reden. Es ist ihm eine Gefängnisstrafe von 6 Wochen erlassen und ihm dafür eine Geldstrafe von 6000 Mark auferlegt worden. Die Ausrechnungsfähigkeit des kriegerischen Gutsbesitzes von Klein-Sibirien in Niederschlesien ist schon verschiedentlich angefeindet worden; er selbst will aber als vollständig erneut genommen werden und für voll ausrechnungsfähig gehalten. Er ist wiederholt wegen öffentlicher Aufreizung zu Gewalttaten, wegen Beleidigung von Richtern und Staatsanwälten, wegen Herausforderung zum Zweikampf angeklagt worden und ist bisher freigelassen oder nur zu Geldstrafen verurteilt worden. Daraus werden bereits den Richtern öffentliche Vorwürfe gemacht. So schreibt die "Frank. Blg.": "Man kann ohne Lebhaftreibung sagen, daß jedem anderen in der politischen Agitation tätigen Manne die Anklagen wegen Aufreizung zur Gewalt und wegen Beleidigung von Richtern und Staatsanwälten ganz sicher Gefängnisstrafen eingetroffen hätten. Wenn ein Sozialdemokrat Aehnliches leistete, wie dieser Graf in vielen öffentlichen Versammlungen; wenn ein Pole so direkt aussorderte, die Deutschen zu verbauen, wie Graf Bückler zum Aufstreit gegen die Juden aufgefordert hat, oder wenn im Kulturkampf ein Zentrumsmann über Richter und Staatsanwalt ähnlich das gesagt hätte, was Graf Bückler gesagt hat: daß die Strafen würden sich auf einige Jahre Gefängnis ummünzen haben. Er hat sie meckwürdig milde Richter gefunden. Es ist ihm wiederholt zulässig geworden, daß der Gerichtshof angenommen hat, daß seine pathetischen Erwähnungen auf die Strafe zu gehen und den ersten schwärzhaften Juden niederzuschlagen, nicht wörtlich, sondern bildlich gemeint seien. Die Staatsanwälte haben wiederholt Gefängnisstrafe beantragt, sie sind aber damit nicht durchgedrungen". Unso mehr wird kritisiert, überraschend ist jedoch in besonders jüdischen Blättern, daß die erste Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe auf dem Grubensteinkreis kommt.

\* Österreich. Ein hervorragender deutscher Abgeordneter äußerte sich zu einem Mitarbeiter der "R. Ar. Bl.", daß nach einer autoritären Information die Krise als beigelegt zu betrachten sei. Das Gesamtministerium werde mit Ausnahme des Dr. Regel im Amt verbleiben. Man könne sich also für den Sommer auf politische Ferien einzurichten.

\* Belgien. Die Deputiertenkammer legte die Verordnung der Congo-Interpellation fort. Vorstand erwiderte ausführlich auf die Regierungs-Erfolgerungen; er holt alle an dem Kongostaat geübte Kritik aufrecht und belehrt auf der Einleitung einer Untersuchung, die der Kongostaat selbst in die Hand nehmen sollte. Ministerpräsident de Smet de Naeyer erklärte, er hätte es für unnötig, Vorstand der Kongostadt das gesagt hätte, was Graf Bückler gesagt habe, zu widerlegen; der gesuchte Sinn des Landes werde er urteilen wissen. Jonson führt aus, eine Untersuchung würde ergehen, daß im Kongostadt nicht mehr Wohlbräuche vorsämen, als in anderen Kolonien auch. Weder könne er es billigen, daß gegen den Kongostadt ein besonderer Verdacht erhoben werde, noch läßt einer Kampagne anschließen, deren Ziel sei: Oetz-vous là que je m'y mette! Der Grundzettel der Abgeordneten ist in anderen Kolonien auch anerkannt. Die Berliner Afrika holte er nicht für verlegt. Es sei unbestreitbar, daß die Regierung Maßnahmen zur Abstellung von Wohlbräuchen ergriffen habe, sie habe aber durch die Bekämpfung den Einwohnerdienst aufgerichtet. Er lege Bekämpfung ein gegen den herrschenden Geist der Gewalttucht; ausnehmend habe der König das edle Gedanken, der am Beginn der Entwicklung vorwinkelte habe, aus dem Sinne verloren und sei ein handelsbetreibender König geworden. Statt: Zur Ordnung! Die Kammer beschloß sodann, daß am nächsten Mittwoch über die Tagesordnungen zu dieser Frage abgestimmt werden soll.

\* England. Der Minister für Irland hält beim Heimattag der Konservativen Londons eine Rede. In der er ausführte, daß das Kabinett bei darin einige geweisen, daß eine Untersuchung der Finanzpolitik notwendig sei. Es hält geglaubt, daß es in dieser Ansicht von der gesamten konservativen Partei unterstützt werden würde.

\* Aukland. Kaiser Nikolaus empfing den britischen Gesandten Freiherrn v. Gasser zur Überreichung seines Abschiedsbriefes und verließ ihm den Alexander-Newsky-Orden.

\* Griechenland. Die Umgebung des Kammerrgebäudes ist militärisch bewacht, doch besteht in der Stadt Ruhe. Zu Beginn der Sitzung der Kammer am Freitag beantragte ein militärischer Deputierter, nicht diesen Abend zu verhandeln, sondern die nächste Sitzung am 8. August anzuwählen. Dieser Antrag wurde mit 127 gegen 73 Stimmen angenommen, und die Sitzung luden aufgehalten. Es sind Maßregeln getroffen, um jede Kundgebung zu verhindern. Es verlautet, daß aus Anlaß des Hallenfestes des Hochfürstenmonarchs in Argos eine militärische Volksversammlung stattgefunden habe. Einzelheiten fehlen.

</